



LS.16.04-03-02-01-V03

**ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 50/20**

nach § 19 GeschO

Betr.: **§ 33 Änderung der Geschäftsordnung**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Textfassung zu § 33 wird in der Fassung vom 17. März 2020 beibehalten.

Hierdurch bleibt die Änderungsmöglichkeit der Geschäftsordnung bei 2/3-Mehrheit.

Stuttgart, 2. Juli 2020

Matthias Hanßmann